

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 13.11.2017

Version 14.1

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 116740

Artikelbezeichnung Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische

Spurenanalyse UniSolv®

REACH Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der

Registrierungsnummer Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen

späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

CAS-Nr. 64742-49-0

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik

Für zusätzliche Informationen zu Verwendungen siehe Merck

Chemicals Portal (www.merckgroup.com).

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Merck KGaA \* 64271 Darmstadt \* Deutschland \* Tel: +49 (0)6151 72-0

Auskunftsgebender Bereich LS-QHC \* e-mail: prodsafe@merckgroup.com

**1.4 Notrufnummer** Werkfeuerwehr: +49 (0)6151/722440 \* Telefax: +49 (0)6151/727780

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)76119240

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

### Gefahrenpiktogramme





### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Reaktion

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Benzolgehalt < 0,1%

#### Reduzierte Kennzeichnung (≤125 ml)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Enthält: Petroleumbenzin (Kp.: - 20° - 190°C)

INDEX-Nr. 649-328-00-1

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Gemisch verschiedener flüssiger Kohlenwasserstoffe.

3.1 Stoff

INDEX-Nr. 649-328-00-1

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

### Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

CAS-Nr. Registrierungsnummer Einstufung

Petroleumbenzin (Kp.: - 20° - 190°C) (>= 50 % - <= 100 %)

64742-49-0 \*)

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

n-Hexan (>= 1 % - < 2,5 %)

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

110-54-3 01-2119480412-44-

XXXX Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, H361fd

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie

3, H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition,

Kategorie 2, H373

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, H411

\*) Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

# 3.2 Gemisch

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen. Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

reizende Wirkungen, Atemlähmung, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Erregung, Krämpfe, Kreislaufkollaps, Kopfweh, Schläfrigkeit, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Auf Rückzündung achten.

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Weitere Information

Behälter aus Gefahrenzone bringen, mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht ins

Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen

fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Vorsichtig mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemizorb® aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff/Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von

Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Empfohlene Lagertemperatur siehe Produktetikett.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe

Grundlage Wert Grenzwerte Anmerkungen

n-Hexan (110-54-3)

EU ELV Tagesmittelwert 20 ppm

72 mg/m3

TRGS 900 AGW: 50 ppm Spitzenbegrenzungswert 8

180 mg/m3 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte

keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).

Kategorie für Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.

Kurzzeitwerte

DE BAT DE BAT 5 mg/l Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach

Hydrolyse)
Testmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

n-Hexan (110-54-3)

Arbeiter DNEL, langzeit Systemische Effekte inhalativ 75 mg/m3

Arbeiter DNEL, langzeit Systemische Effekte dermal 16 mg/kg Körpergewicht

Verbraucher DNEL, Systemische Effekte dermal 5,3 mg/kg Körpergewicht

langzeit

Verbraucher DNEL, Systemische Effekte oral 4 mg/kg Körpergewicht

langzeit

### Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

n-Hexan (110-54-3)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

PNEC Keine Daten verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,40 mm Durchbruchzeit: 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 30 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 730 Camatril® -Velours (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Sonstige Schutzmaßnahmen

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz

erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Filter AX

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsrisiko.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Farbe farblos

Geruch benzinartig

Geruchsschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt < -80 °C

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Siedepunkt/Siedebereich 40 - 60 °C

bei 1.013 hPa

Flammpunkt < -21 °C

Methode: c.c.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze 0,8 %(V)

Obere Explosionsgrenze 7,4 %(V)

Dampfdruck 350 hPa

bei 20 °C

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Dichte 0,645 - 0,665 g/cm3

bei 15 °C

Relative Dichte Keine Information verfügbar.

Wasserlöslichkeit 0,01 g/l

bei 20 °C

Verteilungskoeffizient: n-

Keine Information verfügbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur 250 °C

DIN 51794

Viskosität, kinematisch 0,45 mm2/s

bei 20 °C

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

# 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit:

Starke Oxidationsmittel

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

keine Angaben vorhanden

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte: 54 mg/l; 4 h

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Hautreizung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenreizung

Ergebnis: Keine Augenreizung

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Teratogenität

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

### 11.2 Weitere Information

Nach Resorption:

Kopfweh, Schwindel, Erregung, Krämpfe, Bewusstlosigkeit

Nicht auszuschließen:

Atemlähmung, Kreislaufkollaps

Allgemein gilt für aliphatische Kohlenwasserstoffe mit 6 - 18 Kohlenstoffatomen, dass sie bei

direkter Inhalation Lungenentzündung, evtl. auch Lungenödem verursachen können,

Bedingungen, die hier nur unter besonderen Umständen eintreten können (Vernebelungen,

Versprühen, Aerosoleinatmung u.ä.). Nach Resorption sehr großer Mengen Narkose.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 Fische: > 1 - 10 mg/l

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 Daphnia (Wasserfloh): > 1 - 10 mg/l

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Toxizität gegenüber Algen
IC50 Algen: > 1 - 10 mg/l
(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Henry-Konstante

Bevorzugte Verteilung im Kompartiment Luft.

Sonstige ökologische Hinweise

Gefahr für Trinkwasser bei Eindringen ins Erdreich oder in Gewässer.

Abtrennung über Ölabscheider.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

**14.1 UN-Nummer** UN 1268

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** Erdöldestillate, n.a.g. (PETROLEUMBENZIN)

Versandbezeichnung

**14.3 Klasse** 3

14.4 Verpackungsgruppe II

**14.5 Umweltgefährdend** ja

**14.6 Besondere** ja

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Tunnelbeschränkungscode D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

**14.1 UN-Nummer** UN 1268

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

Versandbezeichnung

**14.3 Klasse** 3

14.4 Verpackungsgruppe II

**14.5 Umweltgefährdend** ja

**14.6 Besondere** nein

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1 UN-Nummer** UN 1268

14.2 Ordnungsgemäße UN- PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (PETROLEUM SPIRIT)

Versandbezeichnung

**14.3 Klasse** 3

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefährdend ja

**14.6 Besondere** ja

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

EmS F-E S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code

Nicht relevant

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

Störfallverordnung SEVESO III

Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d)

Schweröle

34

Menge 1: 2.500 t Menge 2: 25.000 t

Beschäftigungsbeschränkun Beschäftigungsbeschränkungen nach den

gen Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die

zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe und zur Änderung der

Richtlinie 79/117/EWG

nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders

besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57

oberhalb der gesetzlichen

Konzentrationsgrenze von  $\geq$  0,1 % (w/w).

Nationale Vorschriften

Lagerklasse 3

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie M017 Lösemittel

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 116740

Produktname Petroleumbenzin Siedebereich 40-60°C für die organische Spurenanalyse

**UniSolv®** 

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann

vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Benzolgehalt < 0,1%

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.